

Bekanntmachung

Die 14. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe findet am Dienstag, den 10.10.2023 statt.

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 13. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 26.09.2023
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1 Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0016/2023
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 5 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 6.1 Änderung des Erschließungsvertrages zum B-Plan Nr. 39 der Hansestadt Stralsund "Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande"
Vorlage: B 0004/2023
- 6.2 Tausch von städtischen Waldflächen in der Gemeinde Trent gegen Waldflächen in den Gemeinden Garz, Samtens, Sehlen und Ummanz
Vorlage: H 0051/2023
- 6.3 Verkauf eines unbebauten Grundstückes in Günz
Vorlage: H 0071/2023
- 6.4 Ankauf eines Grundstückes in der Kleingartenanlage der Dauerkleingartengemeinschaft "Frohes Schaffen" Stralsund
Vorlage: H 0081/2023
- 6.5 Bestellung eines Erbbaurechtes zum Zwecke der Erholung auf dem Gebiet der Hansestadt Stralsund, Gemarkung Devin, Flur 1, Flurstück 314/63, Parzelle 14
Vorlage: H 0093/2023
- 7 Beratung zu aktuellen Themen
- 8 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Thoralf Pieper
Vorsitz

TOP Ö 2

Hansestadt Stralsund
Ausschuss für Finanzen und Vergabe

Niederschrift der 13. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe

Sitzungsdatum: Dienstag, den 26.09.2023
Beginn: 17:00 Uhr
Ende 17:05 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Thoralf Pieper

stellv. Vorsitzende/r

Herr Marc Quintana Schmidt

Mitglieder

Herr Robert Gränert
Herr Mario Gutknecht
Herr Christian Meier
Herr Gerd Schlimper

Vertreter

Frau Ute Bartel
Frau Kerstin Chill

Vertretung für Herrn Klaus Winter
Vertretung für Herrn Detlef Lindner

Protokollführer

Frau Madlen Zicker

von der Verwaltung

Frau Nadine Garling
Herr Andre Kobsch
Herr Jörn Tuttlies

Tagesordnung:

- 1** Bestätigung der Tagesordnung
- 2** Bestätigung der Niederschrift der 12. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 05.09.2023
- 3** Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1** Annahme von Geldspenden an das STRALSUND MUSEUM
Vorlage: B 0011/2023
- 3.2** Annahme einer Sachspende für die Förderschule Astrid Lindgren
Vorlage: H 0084/2023
- 4** Beratung zu aktuellen Themen
- 5** Verschiedenes
- 9** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen und Vergabe sind 8 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden geleitet.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 12. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 05.09.2023

Die Niederschrift der 12. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 05.09.2023 wird ohne Änderung/Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 6 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 2 Stimmenthaltungen

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 3.1 Annahme von Geldspenden an das STRALSUND MUSEUM Vorlage: B 0011/2023

Es gibt keine Fragen zur Vorlage.

Der Ausschussvorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0011/2023 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 3.2 Annahme einer Sachspende für die Förderschule Astrid Lindgren Vorlage: H 0084/2023

Es gibt keine Fragen zur Vorlage.

Der Ausschussvorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, die Vorlage H 0084/2023 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

Es liegen keine Themen zur Beratung im öffentlichen Teil der Sitzung vor.

zu 5 Verschiedenes

Es gibt keinen Redebedarf seitens der Ausschussmitglieder im öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Ausschussvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

**zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen
aus dem nichtöffentlichen Teil**

Der Ausschussvorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und teilt mit, dass die Vorlagen B 0068/2023 sowie H 0086/2023 den beschließenden Gremien zur Beschlussfassung empfohlen wurden.

gez. Thoralf Pieper
Vorsitzender

gez. Madlen Zicker
Protokollführung

Titel: Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund

Federführung:	60.5 Abt. Straßen und Verkehrslenkung	Datum:	03.02.2023
Bearbeiter:	Raith, Frank-Bertolt, Dr. Bogusch, Stephan		

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung	28.09.2023	

Sachverhalt:

Gegenstand dieser Vorlage ist die Neufassung der Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund und die Neuordnung der Parkzonen.

Die Parkraumbewirtschaftung hat zum Ziel, eine Verlagerung des Parkens von der Altstadt an den Altstadtrand und eine stärkere Nutzung der Parkhäuser zu erreichen. Zudem soll der Parksuchverkehr verringert werden, der einen Großteil des innerstädtischen Gesamtverkehrs ausmacht.

In die geplante Neufassung der Parkgebührenordnung fließen die geänderten Rahmenbedingungen zum Parken ein. Gemäß Managementplan Altstadt sollen innerhalb der Altstadt nur Bewohnerparkplätze ausgewiesen werden. Die Umwandlung der bestehenden öffentlichen Pkw-Parkplätze zu Bewohnerparkplätzen erfolgt schrittweise und wird mit Beginn der Neugestaltung des Neuen Marktes abschließend vollzogen. Damit entfallen sämtliche Parkplätze innerhalb der Zone A der derzeit geltenden Parkgebührenordnung, so dass eine Ausweisung einer eigenen Parkzone für den Bereich innerhalb der Altstadt nicht mehr erforderlich ist. Durch die erfolgte Freigabe der bewirtschafteten Parkplätze für das Bewohnerparken entfällt zudem der Bedarf, den Bewohnern die Nutzung der bewirtschafteten Parkplätze in den Abend- und Nachtstunden durch Begrenzung des Bewirtschaftungszeitraumes zu ermöglichen, so dass der Bewirtschaftungszeitraum an die Ladenöffnungszeiten angepasst und auf das Wochenende ausgedehnt werden kann.

Lösungsvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, die Neufassung der Parkgebührenordnung nach Maßgabe der beigefügten Anlagen zu beschließen.

Im Zuge der Neufassung sollen im Stadtgebiet zukünftig zwei Zonen entstehen. Die neue Zone A enthält die Altstadt einschließlich der vor der Stadtmauer gelegenen Altstadtstraßen (Frankenwall, Knieperwall) sowie den Nahbereich der umliegenden Straßen (Frankendamm,

Karl-Marx-Straße, Tribseer Damm, Sarnowstraße, Gerhart-Hauptmann-Str.) bis zu einer Entfernung von rd. 500 m zum Rand der Altstadt. Hier liegt der Schwerpunkt auf kurzzeitiges Stundenparken für Besucher der Altstadt. Im Entfernungsbereich > 500 m soll in der zweiten zukünftigen Parkzone B der Schwerpunkt auf das Tagesparken gelegt werden, mit günstigen Tagesparktarifen (Tagesparken 2 Euro). Die zweite Parkzone enthält die Stellplätze in der Bahnhofstraße, An der Hafenbahn, Frankendamm südl. Abschnitt sowie die Mahnkesche Wiese. Um ein entsprechendes Angebot an bewirtschafteten Stellplätzen anbieten zu können, soll die Parkraumbewirtschaftung auf die genannten Straßen ausgeweitet werden.

Angestrebt wird von der Verwaltung folgende Gebührenanpassung: In der neuen Zone A werden Parkgebühren von 0,50 Euro pro 20 min erhoben. In der neuen Zone B liegt die Gebühr bei 0,50 Euro pro 60 min und für die Tageskarte bei 2,00 Euro. Vorgesehen ist weiterhin, die Gebühren täglich und jahreszeitlich zu vereinheitlichen und die gebührenpflichtige Zeit auf ganzjährig Mo-So von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr auszuweiten.

Alternativen:

Die bisherige Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund gilt fort.

Dann könnten die mit der Neufassung der Parkgebührenordnung angestrebten Ziele nicht erreicht werden.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die neue Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund nach Maßgabe des anliegenden Entwurfs (Anlage 1) und die Neuordnung der Parkzonen (Anlage A).

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Dem städtischen Haushalt fallen keine Kosten an. Beauftragte der Hansestadt Stralsund für die Parkraumbewirtschaftung ist die LEG.

Es werden geschätzte Mehreinnahmen in Höhe von ca. 350.000 € erzielt.

Termine/ Zuständigkeiten:

Nach zustimmendem Beschluss der Bürgerschaft wird die neue Parkgebührenordnung im Amtsblatt der Hansestadt Stralsund öffentlich bekanntgemacht.

zuständig: Amt für Planung und Bau, Abt. Straßen und Verkehrslenkung

Umsetzung der neuen Parkgebührenordnung

Termin: nach Bekanntmachung

zuständig: LEG GmbH

Anlage 1 - Parkgebuehrenordnung

Anlage 2 - Parkgebührenordnung in derzeit gültiger Fassung

Anlage A - Parkzonen

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund

Auf Grund des § 6a Abs. 6 Satz 2 und 4 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 02.03.2023 (BGBl. I S. 56), in Verbindung mit der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 08.07.2010 (GVOBl. M-V S. 408) wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft vom 2023 folgende Parkgebührenordnung erlassen:

§ 1 Allgemeines

Soweit das Parken auf öffentlichen Verkehrsflächen nach § 13 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) geregelt ist, werden Parkgebühren auf der Grundlage dieser Parkgebührenordnung erhoben. Diese Parkgebühren sind entsprechend dem unterschiedlichen Wert des Parkraumes im Stadtgebiet in § 2 nach Zonen getrennt festgelegt.

§ 2 Festlegung der Parkzonen

(1) Für die Erhebung der Parkgebühren ist das Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund in folgende zwei Zonen mit unterschiedlicher Parkgebührenregelung eingeteilt:

Zone A: Fläche der Altstadtinsel (Altstadtkern) und die unmittelbar angrenzende Fläche (Altstadtrand)

Zone B: restliches Stadtgebiet

(2) Die Anlage A mit der Darstellung der Zonen ist Bestandteil der Parkgebührenordnung.

§ 3 Festlegung der Parkgebühren

Zone A:	Parkgebühren Pkw	Parkdauer bis 20 Minuten	50 Cent
		weitere 20 Minuten	50 Cent
		Tageskarte ab 4 Stunden	6,00 EUR
Zone B:	Parkgebühren Pkw	Parkdauer bis 60 Minuten	50 Cent
		weitere 60 Minuten	50 Cent
		Tageskarte ab 4 Stunden	2,00 EUR

Sofern ein steuerbarer steuerpflichtiger Leistungsaustausch zu Grunde liegt, verstehen sich die Parkgebühren inkl. der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

§ 4 Festlegung der gebührenpflichtigen Zeit

Montag bis Sonntag von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

§ 5 Doppelte Parkgebühren

Für Reisebusse, Caravan, Wohnmobile und Wohnanhänger wird die laut § 3 dieser Parkgebührenordnung festgelegte Parkgebühr jeweils verdoppelt.

§ 6 Sonderregelungen

- (1) Abweichend von den Regelfestlegungen in den §§ 1 - 5 können im begründeten Bedarfsfall und für begrenzte Dauer (z.B. Veranstaltungen, Straßenbaumaßnahmen) die Parkgebühren und die gebührenpflichtige Zeit gesondert festgelegt werden.
- (2) Für die Parkzonen werden auf der Grundlage des § 45 der StVO Bewohnerparkregelungen durchgeführt. Umfang und Form werden bedarfsbezogen angepasst.

§ 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Parkgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher gültige Parkgebührenordnung vom 23.04.2008 in der Fassung vom 26.11.2019 außer Kraft.

Stralsund, den2023

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister

L.S.

Neufassung der Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund

vom 23.04.2008

Beschluss-Nr. 2008-IV-04-0945 vom 10.04.2008

Der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund

In Kraft getreten am 01.05.2008

Die Fassung berücksichtigt:

- 1.) Die 1. Änderung der Parkgebührenordnung vom 17.07.2008
Beschluss-Nr. 2008-IV-06-0977 vom 26.06.2008
In Kraft getreten am 15.08.2008**
- 2.) Die 2. Änderung der Parkgebührenordnung vom 29.09.2008
Beschluss-Nr. 2008-IV-07-1008 vom 04.09.2008
In Kraft getreten am 05.10.2008**
- 3.) Die 3. Änderung der Parkgebührenordnung vom 26.11.2019
Beschluss-Nr. 2019-VII-04-0150 vom 07.11.2019
In Kraft getreten am 12.12.2019**

Auf Grund des § 6a Abs. 6 Satz 2 und 4 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919) zuletzt geändert am 04. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2251, 2253) in Verbindung mit der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 8. Juli 2010 (GVObI. MV S. 408) wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft vom 07.11.2019 folgende 3. Änderung der Parkgebührenordnung vom 23.04.2008 (Amtsblatt Nr. 4 vom 02.05.2008), zuletzt geändert am 29.09.2008 (Amtsblatt Nr. 9 vom 04.10.2008), erlassen:

§ 1 Allgemeines

Soweit das Parken auf öffentlichen Verkehrsflächen nach § 13 der Straßenverkehrsordnung (StVO) geregelt ist, werden Parkgebühren auf der Grundlage dieser Parkgebührenordnung erhoben. Diese Parkgebühren sind entsprechend dem unterschiedlichen Wert des Parkraumes im Stadtgebiet in § 2 nach Zonen getrennt festgelegt.

§ 2 Festlegung der Parkzonen

- (1) Das Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund wird als Grundlage für die Parkgebührenordnung in 3 Zonen mit unterschiedlicher Parkgebührenregelung eingeteilt:

Zone A: Fläche der Altstadtinsel innerhalb der historischen Stadtmauer bzw. deren Bauflucht (Altstadtkern), Am Fischmarkt, Wasserstraße, nördliche Hafensinsel, Ippenkai, ein Teil der Seestraße sowie Olof-Palme-Platz und Sarnowstraße bis Anschluss Knieperdamm

Zone B: Die unmittelbar an Zone A angrenzende Fläche der Altstadtinsel außerhalb der historischen Stadtmauer (Altstadtrand) sowie ein Teil der Bahnhofstraße

Zone C: Restliches Stadtgebiet

Die Anlage A mit der Darstellung der Zonen ist Bestandteil der Parkgebührenordnung.

§ 3 Festlegung der Parkgebühren

Zone A:	Parkgebühren Pkw	Parkdauer bis 30 Minuten	50 Cent
		Parkdauer bis 60 Minuten	1,00 EUR
	01. April bis 31. Oktober	Weitere 30 Minuten	1,00 EUR
	01. November bis 31. März	Weitere 30 Minuten	50 Cent
		Höchstparkdauer	3 Stunden
Zone B:	Parkgebühren Pkw	Parkdauer bis 30 Minuten	50 Cent
		Parkdauer bis 60 Minuten	1,00 EUR
		Weitere 60 Minuten	1,00 EUR
		Tageskarte ab 4 Stunden	4,00 EUR
Zone C:	Parkgebühren Pkw	Parkdauer bis 60 Minuten	50 Cent
		Weitere 60 Minuten	50 Cent
		Tageskarte ab 4 Stunden	2,00 EUR

§ 4 Festlegung der gebührenpflichtigen Zeit

Zone A - B:	Gebührenpflichtige Zeit	
	01. April bis 31. Oktober	Montag bis Freitag 9 bis 18 Uhr Sonnabend 9 bis 13 Uhr
	01. November bis 31. März	Montag bis Freitag 9 bis 16 Uhr Sonnabend 9 bis 13 Uhr
Zone C:	Gebührenpflichtige Zeit	
	01. April bis 31. März	Montag bis Freitag 9 bis 16 Uhr Sonnabend 9 bis 13 Uhr

**§ 5
Doppelte Parkgebühren**

Für Reisebusse, Caravan, Wohnmobile und Wohnanhänger wird die laut § 3 dieser Parkgebührenordnung festgelegte Parkgebühr jeweils verdoppelt.

**§ 6
(gestrichen)**

**§ 7
Sonderregelungen**

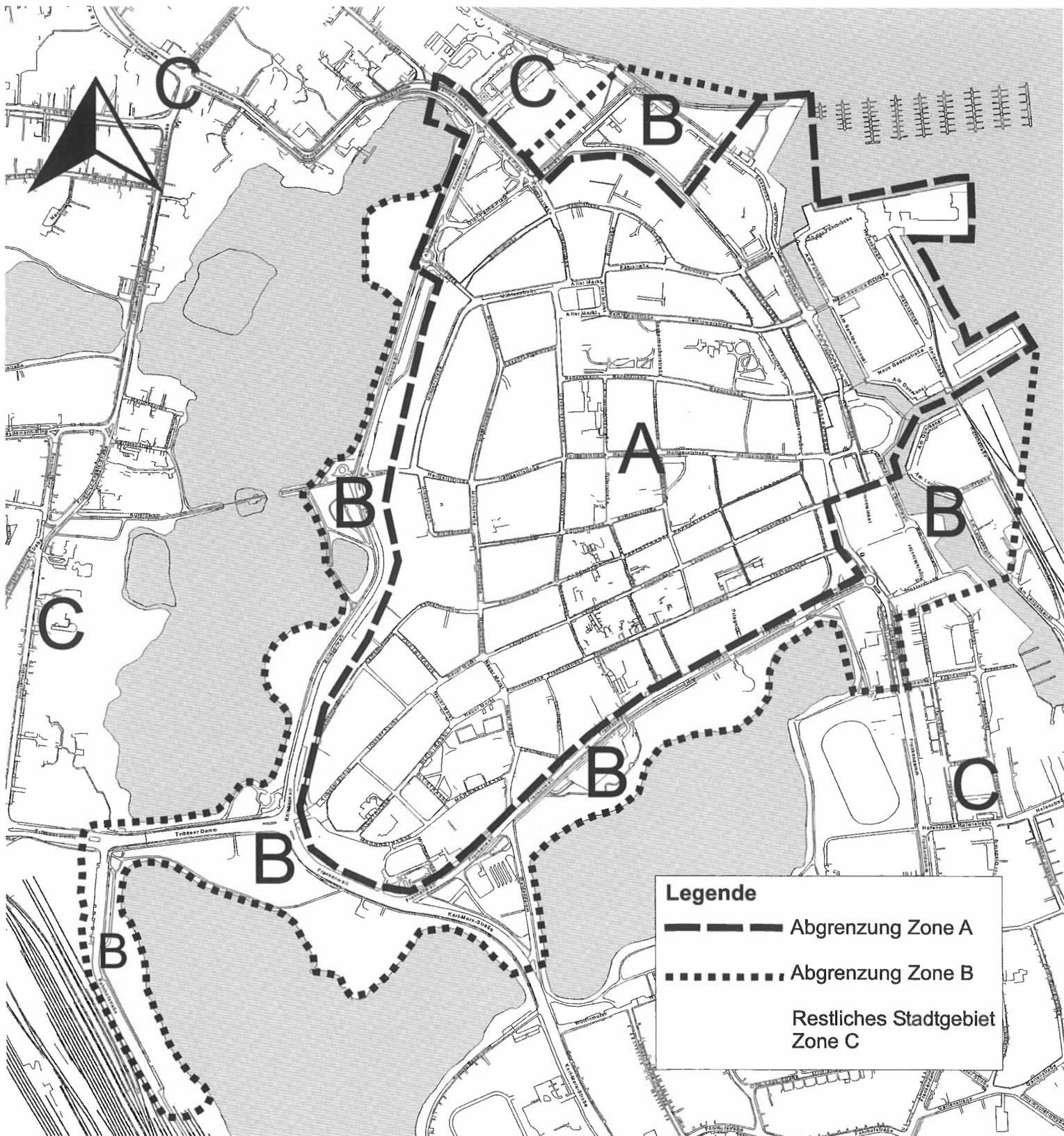
- (1) Abweichend von den Regelfestlegungen in den §§ 1 - 5 können im begründeten Bedarfsfall und für begrenzte Dauer (z.B. Veranstaltungen, Straßenbaumaßnahmen) die Höchstparkdauer und die Parkgebühren gesondert festgelegt werden.
- (2) Für die Zonen A, B und C werden auf der Grundlage des § 45 der StVO Bewohnerparkregelungen durchgeführt. Umfang und Form werden bedarfsbezogen angepasst.

**§ 8
Gültigkeit**

Diese Parkgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher gültige Parkgebührenordnung außer Kraft.

Stralsund, 26. November 2019

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow
Der Oberbürgermeister



Anlage A

Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund
Abgrenzung der Parkzonen A, B, C

gültig ab:

Zone B

Zone A

Zone B

